

len ((Dosimetrie-Verordnung, SR 814.51)). Für Dosimetriestellen, die in verschiedenen Kontrollbereichen tätig sind, werden Anerkennung und Aufsicht zwischen den zuständigen Kontrollinstanzen geregelt (Art. 5 Abs. 1 der Dosimetrie-Verordnung). Betreiben Kontrollinstanzen eigene Dosimetriestellen, so liegt die Aufsicht beim zuständigen Departement (Art. 5 Abs. 2 der Dosimetrie-Verordnung).

Die Suva betreibt seit 1975 eine Dosimetriestelle. Diese wurde vom BAG anerkannt und untersteht der Beaufsichtigung des EDI/BAG. Mit der Aufhebung der Dosimetriestelle des BAG im Jahre 1982 wurde es der Suva möglich, auch Personen aus dem Kontrollbereich des BAG zu dosimetrieren. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf das Unfallversicherungsgesetz, welches die Unfall- und Berufskrankheitenverhütung auf alle Arbeitnehmer ausgeweitet hat. 1987 führte die Suva Dosimetriemessungen bei 1980 Betrieben und insgesamt etwa 8000 Personen durch, wovon 2300 Personen in ihrem Kontrollbereich tätig waren. Aus dem Kontrollbereich des BAG wurden 1987 insgesamt 40 600, aus jenem der HSK 3900 und aus jenem der Suva 3800 Personen von total 11 Stellen dosimetriert. Zusätzlich dosimetrierte das CERN 4500 Personen. Lässt man das CERN ausser Betracht, so hatte die Suva einen Anteil von 17 Prozent, die privaten Stellen einen solchen von 51 Prozent, während staatliche Institutionen 24 Prozent der Dosimetriemessungen vornahmen. 8 Prozent der Messungen wurden von den Kernkraftwerken durchgeführt. Alle diese Dosimetriestellen werden entweder vom EDI/BAG oder von der HSK beaufsichtigt. Es ist denkbar, dass die Suva gegenüber privatwirtschaftlichen Leistungsanbietern in ihrem Kontrollbereich potentiell gewisse Konkurrenzvorteile genießt. Der Bundesrat wird darum prüfen, ob im Rahmen der bereits angelaufenen Revision der Strahlenschutzverordnung im Bereich der Dosimetrie Änderungen vorzunehmen sind und ob eine stärkere privatwirtschaftliche Ausrichtung möglich und sinnvoll wäre. Es darf damit gerechnet werden, dass die neue Strahlenschutzverordnung zu Beginn der neunziger Jahre in Kraft treten kann. Wegleitend wird bei der Beantwortung der Frage nach der Organisation der Dosimetrie sein, dass ein sachgerechter und effizienter Personenschutz gewährleistet ist.

Zu Punkt 2: Einsitz von Vertretern der privaten Firmen in die Expertengruppe für die Personendosimetrie. Einbezug in Vernehmlassungen

In der Folge einer Vakanz in der Expertengruppe wurden die privaten Dosimetriestellen eingeladen, einen Experten vorzuschlagen. Es wurde daraufhin ein Kandidat nominiert; dieser wird künftig in die Expertengruppe Einsitz nehmen. Die privaten Dosimetriestellen werden auch künftig in Fragen, die ihr Aufgabengebiet direkt betreffen, zur Stellungnahme eingeladen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln, Punkt 2 der Motion als erfüllt abzuschreiben.

Spälti: Ich spreche zur Motion Personendosimetrie und erlaube mir eine kurze persönliche Erklärung.

Es ging mir bei dieser Motion darum, einen klaren Missstand zu beseitigen, nämlich den Missstand, dass die Suva als Kontrollstelle für die Messstellen im Bereich der Ueberwachung strahlenexponierter Personen funktioniert und selbst als Messstelle in verschiedenen Bereichen wirkt. Das heisst mit anderen Worten, dass sich die Suva selbst kontrolliert und diese Situation zur Konkurrenzierung privater Firmen ausnützt. Herr Bundesrat Cotti hat mir zugesichert, dass diese Situation bereinigt werde und die potentiellen Konkurrenzvorteile der Suva gegenüber privaten Firmen korrigiert würden – und zwar im Rahmen der Revision der Strahlenschutzverordnung, welche zu Beginn der neunziger Jahre überarbeitet in Kraft treten sollte. In Anbetracht dieser Zusage, der ich vertraue, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Punkt 1 – Point 1

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Punkt 2 – Point 2

Abgeschrieben – Classé

88.475

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Bildung und Forschung. Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft

Motion du groupe démocrate-chrétien Formation et recherche. Collaboration entre l'Etat et l'économie

Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1988

Der Bundesrat wird eingeladen,
– im Ausbildungsbereich (Berufslehre, Höhere Fachschulen, ETH) die Strukturen so zu überarbeiten, dass eine raschere Berücksichtigung neuer Technologien (z. B. Mikroelektronik und alle ihre Anwendungen; Informatik) in den Lehrplänen möglich wird;
– beamtenrechtliche und administrative Barrieren zu beseitigen, welche der Verwirklichung einer aktiven Zusammenarbeit unserer Lehr- und Forschungsstätten mit der Wirtschaft heute noch entgegenstehen;
– die Voraussetzungen für eine noch engere institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen unseres Landes (insbesondere den beiden ETH und ihren Forschungsanstalten) und der Wirtschaft zu schaffen, durch:
a) eine Förderung von gemeinsamen Forschungsprojekten,
b) Ausbau von Hochschulen und der Wirtschaft gemeinsam getragenen Forschungsinstituten und -laboratorien,
c) Ausbau der im Schulratsbereich bestehenden Wirtschaftskontaktstellen,
d) eine Förderung der HTL in der Art, dass sie auch vermehrt Forschungsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wahrnehmen können;
– diejenigen anderen Instrumente auf Bundesebene zu stärken, welche einem rascheren Technologietransfer dienen, wie die Kommission für Wissenschaft und Forschung (KWF) und die Einrichtungen und Amtsstellen, die die schweizerische Teilnahme an den entsprechenden europäischen Forschungsinitiativen (Eureka, Cost) koordinieren und sicherstellen.

Texte de la motion du 15 juin 1988

Le Conseil fédéral est invité à

– réexaminer les structures relevant du domaine de la formation (apprentissage, écoles techniques supérieures, EPF), de manière à prendre plus rapidement en considération les technologies nouvelles (p.ex. microélectronique et toutes ses applications, informatique) dans les programmes de formation;
– éliminer les obstacles administratifs et les obstacles liés au droit des fonctionnaires qui s'opposent aujourd'hui à la réalisation d'une collaboration active de nos institutions de formation et de recherche avec l'économie;
– créer les conditions nécessaires à une collaboration instituée plus étroite entre les écoles polytechniques du pays (notamment les deux EPF et leurs instituts de recherche) et l'économie, de façon à
a) encourager les projets de recherche en commun;
b) développer des instituts de recherche et des laboratoires soutenus à la fois par les écoles polytechniques et l'économie;

- c) étendre les activités des services de relation avec l'économie existant au niveau du conseil de chaque EPF;
 d) encourager les ETS, de manière qu'elles s'engagent davantage dans des tâches de recherche en collaboration avec l'économie;
 – renforcer d'autres mesures fédérales contribuant à un transfert de technologie plus rapide, comme la Commission pour la science et la recherche ainsi que les institutions et les services qui coordonnent et assurent la participation suisse à des activités de recherche au niveau européen (projets EUREKA, COST).

Sprecher – Porte-parole: Hess Peter

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der rasche Wandel in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft hat Schwächen und Mängel unseres Bildungssystems aufgezeigt. Das Bildungssystem war offensichtlich nicht in der Lage, ebensowenig wie die schweizerische Wissenschaftspolitik, im Bereich der Hochtechnologie mit diesem Wandel Schritt zu halten.

Ein guter Indikator für die Ausbildung/Lehre und Forschung ist der relative Anteil der erteilten Patente. In den USA gingen bereits 47 Prozent der 89 385 im Jahre 1987 erteilten Patente an Ausländer. Entsprechend warnt das Patentamt der Vereinigten Staaten seine Bürger, dass der Vorsprung der US-Industrie in vielen Schlüsseltechnologien schwinde. Auch in der Schweiz sind von 5127 Patentanmeldern im letzten Jahr 1827 oder 35,6 Prozent Ausländer.

Die Gründe für diese Versäumnisse sind komplex und vielschichtig. Es handelt sich um ein eigentliches kollektives Versäumnis, dessen einzelne Elemente und Ursachen in ihrer Bedeutung nicht gemessen werden können. Es ist hier nicht der Ort, irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen. Hauptgrund für dieses Versäumnis war wohl, dass es, insgesamt betrachtet, an der Fähigkeit, am Willen und an den Instrumenten fehlte, um mögliche künftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die gewonnenen Erkenntnisse in unser Bildungssystem einfließen zu lassen. Dieser Vorwurf trifft sowohl unsere Bildungspolitik im allgemeinen wie auch die Hochschulorgane im besonderen und nicht zuletzt die Wirtschaft selbst.

Unsere Stellung auf dem Weltmarkt hängt entscheidend vom Angebot hochtechnisierter Leistungen in verschiedensten industriellen Bereichen ab. Entsprechend schwerwiegend ist der Verlust unseres ehemaligen technischen Vorsprungs in einzelnen Schlüsselbereichen gegenüber verschiedenen anderen Staaten. Spitzenleistungen, die über Jahrzehnte aufgebaut worden sind, stehen in Gefahr.

Damit die Schweiz ihre Stellung im internationalen Wettbewerb halten kann, bedarf es industrieller Spitzenleistungen, die ohne «most advanced technology» nicht denkbar und möglich sind. Nur Spitzenleistungen ermöglichen es der Wirtschaft, hohe Lohnkosten auf sich zu nehmen und leistungsfähige Sozialwerke zu finanzieren.

Die Zusammenhänge zwischen technologischer Leistungs- und Innovationsfähigkeit und der Qualität des Bildungssystems sind heute erkannt. Zu dieser Qualität gehört insbesondere auch das Vermögen, der raschen technologischen Entwicklung zu folgen und das neueste Know-how in der Ausbildung ständig zu berücksichtigen. Nur so kann es noch rechtzeitig in die industrielle Praxis einfließen. Zu denken geben muss, dass die Halbwertszeit für relevante neue Technologien (Mikroelektronik und alle ihre Anwendungen) gegenwärtig bei ungefähr fünf bis sieben Jahren liegt. Der Zeitbedarf für kongruentes Reagieren – über die verschiedenen beteiligten Stufen hinweg (Berufslehre, HTL, Hochschule) – übersteigt aber in der Regel diese Halbwertszeit bei weitem.

Zu denken geben muss auch, dass die wesentlichen Innovationen der jüngeren Zeit in der schweizerischen Industrielandschaft in erster Linie durch Ingenieure und Techniker zustande gebracht wurden, die aus dem Ausland kamen, weil die schweizerischen Hochschulen in diesen Bereichen zu wenig Absolventen haben.

Dreh- und Angelpunkt unserer künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die Ausbildung, insbesondere die Ausbildung unserer Ingenieure und Techniker. Deshalb muss der Rahmenbedingung Ausbildung im politischen Umfeld ein ganz anderes Gewicht zugemessen werden als bisher. Insbesondere müssen sich die beiden folgenden Erkenntnisse in ganz konkreten Massnahmen niederschlagen:

1. Die Erkenntnis, dass die staatliche Gemeinschaft in der Ausbildung weit wirkungsvoller Wirtschaftspolitik betreiben kann als auf anderen Feldern.
2. Die Erkenntnis, dass die Investition in die heranwachsende Generation der beste Beitrag zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und zur Erhaltung der sozialen Wohlfahrt ist.

Vor diesem Hintergrund erhält neben der Ausbildung namentlich die Weiterbildung grösste Bedeutung. Nur mit kontinuierlicher Weiterbildung auf allen Stufen, auch mit Weiterbildung des Lehrkörpers, lässt sich die immer rasantere technologische und wissenschaftliche Entwicklung einigermaßen auffangen. Nur eine anhaltende Durchdringung der gesamten Wirtschaft mit den neuesten Forschungsergebnissen garantiert deren Umsetzung.

Wir können es uns nicht mehr erlauben, auf einem Gebiet der Spitzentechnologie in Rückstand zu geraten. Wie schwierig Versäumnisse aufzuholen sind, hat das Beispiel Informatik wohl anschaulich gezeigt.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch im technischen Bereich hervorragende Leistungen nur auf dem Hintergrund einer breiten Grundausbildung möglich sind, die die verschiedenen Aspekte Umwelt, Ressourcen, aber auch die besonderen Traditionen unseres Landes mitberücksichtigen (vernetztes Denken, MAV).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. September 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 septembre 1988

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.480

Motion Ledergerber

Emissionsgrenzwerte

Pollution des machines

de chantier et des véhicules agricoles

Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1988

Der Bundesrat wird aufgefordert, Emissionsgrenzwerte für – Baumaschinen und

– landwirtschaftliche Fahrzeuge, wie Traktoren etc., zu erlassen. Insbesondere bei Baumaschinen sollen die Grenzwerte so weit gehen, wie der Stand der Technik dies zulässt.

Texte de la motion du 15 juin 1988

Le Conseil fédéral est chargé de fixer des valeurs limite d'émission pour les machines de chantier et les véhicules agricoles (tels que les tracteurs). Pour les machines de chantier en particulier, ces valeurs limite devraient aller aussi loin que le permet l'état actuel de la technique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Bodenmann, Brügger, Euler, Hafner Ursula, Haller, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, Neukomm, Ulrich, Züger (13)

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Bildung und Forschung. Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft

Motion du groupe démocrate-chrétien Formation et recherche. Collaboration entre l'Etat et l'économie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.475
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1469-1470
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 725

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.